

II-4679 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1992 01 30
1012, Stubenring 1

Z1.10.930/166-IA10/91

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR
Wabl, Freunde und Freundinnen,
Nr. 2066/J vom 3. Dezember 1991
betreffend Sanierungskonzepte

2047/AB
1992-01-31
zu 2066/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wabl, Freunde und Freundinnen vom 3. Dezember 1991, Nr. 2066/J, betreffend Sanierungskonzepte, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die WRG-Novelle 1990 sieht in der Bestimmung des § 33 f vor, daß der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit Verordnung für solche Stoffe, durch die Grundwasser für Zwecke der Grundwasserversorgung untauglich zu werden droht oder die das Grundwasser so nachhaltig beeinflussen können, daß die Wiederherstellung geordneter Grundwasserverhältnisse nur mit erheblichem Aufwand oder über einen längeren Zeitraum möglich ist, Schwellenwerte festzusetzen hat.

- 2 -

Werden nach Abs. 2 dieser Bestimmung in einem Grundwassergebiet nach Abs. 1 festgelegte Schwellenwerte nicht nur vorübergehend überschritten, obliegt es dem Landeshauptmann, mit Verordnung den betreffenden Bereich als Grundwassersanierungsgebiet zu bezeichnen. Aufgrund der vorgenannten Bestimmung hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit der Grundwasserschwellenwertverordnung - GSWV vom 17.9.1991, BGBl.Nr. 502, für bestimmte Stoffe Schwellenwerte festgelegt.

Zum anderen wird mit der Wassergütererhebungsverordnung, BGBl.Nr. 338, vom 27.6.1991 aufgrund des § 3 a des Hydrographiegesetzes i.d.F. der WRG-Novelle 1990, BGBl.Nr. 252, bestimmt, daß in einer ersten Ausbaustufe im Leibnitzer Feld 25 Grundwassermeßstellen eingerichtet und 4 x jährlich beprobt werden. Mit den Untersuchungen wurde begonnen. Repräsentative Ergebnisse zum Vollzug der GSWV liegen noch nicht vor.

In Wahrnehmung der fachlichen Koordinierung der Tätigkeit der wasserwirtschaftlichen Planungsorgane in den Ländern wurden die Länder gemeinsam mit den Landwirtschaftskammern eingeladen, Pilotprojekte zur Grundwassersanierung vorzubereiten. Durch derartige Vorhaben sollen für spezifische Bodennutzungen und Standorte die Rahmenbedingungen für geeignete und ökonomisch vertretbare Maßnahmen zur flächenhaften Reduktion von Einträgen in das Grundwasser durch landwirtschaftliche Bodennutzungen entwickelt werden. Für das Pilotprojekt "Grundwassersanierung-Nordöstliches Leibnitzer Feld" sind die fachlichen Vorarbeiten bereits abgeschlossen, sodaß mit der eigentlichen Durchführung im ersten Quartal 1992 zu rechnen ist.

Außerdem fördert das BMLF eine umfangreiche Studie zur Entwicklung eines quantitativen und qualitativen Grundwassermodells im Raum Leibnitzer Feld. Die Ergebnisse hierüber werden voraussichtlich Mitte 1992 vorliegen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Hydrogeologisch bildet die Mitterndorfer Senke eine Einheit mit dem südlichen Wiener Becken. Die vorzitierte Wassergütererhebungsverordnung sieht in der Ausbaustufe I im südlichen Wiener Becken die Beprobung von 88 Grundwassermeßstellen vor, wobei die erste Probenahme zu Jahresbeginn 1992 erfolgt.

Für die Beurteilung der Ausweisung als Sanierungsgebiet gilt die Beantwortung zu den Fragen 1 und 2 sinngemäß.

Verschiedene Belastungsquellen werden von den Wasserrechtsbehörden bereits jetzt gewässerpolizeilich behandelt.

Zu Frage 5:

Die fachlichen und rechtlichen Grundlagen für die Bezeichnung von Grundwassersanierungsgebieten sind in der vorzitierten Grundwasserschwellenwertverordnung verankert. Die Bezeichnung bestimmter Gebiete als Grundwassersanierungsgebiete hat auf dieser Grundlage durch die Landeshauptmänner zu erfolgen.

Pilotprojekte zur Grundwassersanierung sollen in gemeinsamer Finanzierung mit den Ländern in nachstehenden Gebieten durchgeführt werden:

Kärnten:	Oberes Glantal
Niederösterreich:	Korneuburger Bucht
	St. Valentin
	Retz
	Ybbs
Oberösterreich:	Weißkirchen - Pucking
	Pettenbachrinne
Steiermark:	Nordöstliches Leibnitzer Feld

Beilage

Der Bundesminister:



1991 -12- 0 3

Anfrage

des Abgeordneten Andreas Wabl, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Sanierungskonzepte

Sowohl das "Leibnitzer Feld" in der Steiermark, wie auch die "Mitterndorfer-Senke" in Niederösterreich sind seit Jahren wegen Ihres überaus hohen Schadstoffgehaltes in den Schlagzeilen der heimischen Medien. Trotz dieser unrühmliche Publizität ist seitens der zuständigen Behörde nicht sonderlich viel zur Verbesserung der Situation geschehen.

Den unterfertigten Abgeordneten fehlt seitens des zuständigen Ministeriums ein klares, überschaubares Konzept zur Sanierung dieser Gebiete.

Um dem bereits dringend nötigen Handlungsbedarf erneut zu unterstreichen, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

Anfrage

1. Ist das "Leibnitzer Feld" (Stmk) als Sanierungsgebiet ausgewiesen?
2. Gibt es in Ihrem Ressort für das "Leibnitzer Feld" (Stmk) ein Sanierungskonzept? Wenn ja, wie sieht dieses aus? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist die "Mitterndorfer-Senke" (NÖ) als Sanierungsgebiet ausgewiesen?
4. Gibt es in Ihrem Ressort für die "Mitterndorfer-Senke" (NÖ) ein Sanierungskonzept? Wenn ja, wie sieht dieses aus? Wenn nein, warum nicht?
5. Wieviele Gebiete gibt es außer den oben angeführten, über das Ihr Ressort ein Sanierungskonzept hat? Wenn ja, wo liegen diese Gebiete?

